

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6756**

Alle Abg

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Minister**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

25.04.2022  
Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen  
68.08.03.06

Herr Bowkun  
Telefon 0211 4566-812  
Telefax 0211 4566-388  
artur.bowkun@mulnv.nrw.de

**Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen gemäß der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar, die das Kabinett beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße



**Verwaltungsvereinbarung**  
**zwischen der Bundesrepublik Deutschland**  
**und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,**  
**Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland**  
**zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die**  
**Bundeswasserstraßen**  
**Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium  
für Verkehr und digitale Infrastruktur,  
vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, nachfolgend Bund genannt,



dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium  
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium  
für Umwelt und Verbraucherschutz



dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,



dem Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium  
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium  
für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität



dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



wird zur Durchführung einer Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen  
Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar folgende Verwaltungsvereinbarung getroffen:

## **Vereinbarung**

### **§ 1 Gegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung und Bereitstellung von Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar. Nähere Einzelheiten stimmen der Bund und die regional für die jeweiligen Vorhersagegebiete zuständigen Vereinbarungspartner in Durchführungsanweisungen ab.

### **§ 2 Rechtliche Grundlagen**

Die Grundlagen für den gemeinschaftlichen Hochwasservorhersagedienst bilden für den Bund das Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der jeweils gültigen Fassung sowie für die Länder die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 3 Wasserstands- und Hochwasservorhersagen**

(1) Bis einschließlich zum Erreichen des festgelegten höchsten Schifffahrtswasserstandes an den für die Schifffahrt in den Durchführungsanweisungen ausgewiesenen Vorhersagepegeln erstellt und veröffentlicht die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Rahmen von § 35 Absatz 1 WaStrG zur Information für die Schifffahrt Wasserstandsvorhersagen.

(2) Im Hochwasserfall, d. h. ab Erreichen von in den Durchführungsanweisungen festgelegter Schwellenwerte für die Vorhersagepegel bis zum Unterschreiten des jeweiligen Schwellenwertes, erstellen und veröffentlichen die Länder eigenständig Hochwasservorhersagen. Die Länder können untereinander Vereinbarungen treffen, um die Verantwortlichkeit näher zu regeln. Hierzu existiert bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagedienst am Rhein und zur Bereitstellung von Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und die Rheinzuflüsse in Nordrhein-Westfalen. Bestehende Regelungen aus anderen Vereinbarungen und Abkommen wie die „Deutsch-französischen Anweisungen zur Steuerung von Anlagen am Rhein zur Hochwasserabflachung und für besondere Fälle (Graue Mappe)“, werden berücksichtigt und weiterhin eingehalten.

(3) Die Vereinbarungspartner stellen entsprechend den Durchführungsanweisungen einander jeweils ihre berechneten Vorhersagewerte und die ihnen zur Verfügung stehenden Messwerte für die Vorhersagepegel zur Verfügung.

(4) Die Vereinbarungspartner stellen einander die für die Modellerstellung, Modellaktualisierung, Pflege und Weiterentwicklung des Vorhersagesystems notwendigen Daten und Parametrisierungen bereit.

### **§ 4 Verwendung der Wasserstands- und Hochwasservorhersagen**

Die Vereinbarungspartner können die Wasserstands- und Hochwasservorhersagen nach § 3 unter Angabe der Quelle für eigene Zwecke verwenden und der Allgemeinheit in abgestimmten Form zugänglich machen.

### **§ 5 Abstimmung über die technische Durchführung der Vorhersagedienste**

(1) Die Durchführung der Vorhersagedienste erfolgt, sofern in dieser Verwaltungsvereinbarung nichts Anderes geregelt ist, gemäß den technischen Durchführungsanweisungen in der jeweils gültigen Fassung. In dieser werden auch die bei den Vereinbarungspartnern zuständigen Ansprechpersonen und -institutionen sowie die Art und Weise der Zusammenarbeit bestimmt.

Die Vereinbarungspartner stimmen sich in regelmäßigen Abständen ab, um die Zusammenarbeit zu koordinieren und die Durchführungsanweisungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Entscheidungen sind einvernehmlich zu treffen und dem Rhein-Rat zur Kenntnis vorzulegen.

(2) Die Durchführungsanweisungen beinhalten insbesondere

1. die Festlegung des Vorhersagegebietes mit den Vorhersagepegeln und deren Schwellenwerten,
  2. die für die Berechnung der Vorhersage notwendigen Eingangsdaten,
  3. die Beschreibung der Vorhersagesysteme und die Art und Weise der Weiterentwicklung
- sowie Einzelheiten über
4. den Datenabruf und die Datenübermittlung,
  5. die Durchführung der Hochwasservorhersage, insbesondere den Wechsel der Zuständigkeiten zwischen Wasserstands- und Hochwasservorhersage, sowie die Festlegung der Mindestanzahl und die Zeitpunkte der Vorhersageberechnungen,
  6. die Veröffentlichung der Wasserstands- und Hochwasservorhersagen mit einer einheitlichen zeitlichen Auflösung und
  7. die zuständigen Ansprechpersonen und die Zusammenarbeit.

### **§ 6 Kostenerstattung**

Die Vereinbarungspartner tragen ihre im Rahmen dieser Vereinbarung entstehenden Kosten jeweils selbst.

### **§ 7 Haftungsausschluss/Rechte Dritter**

- (1) Die Vereinbarungspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Aus dieser Verwaltungsvereinbarung können keine Rechtsansprüche Dritter hergeleitet werden.

### **§ 8 Kündigung**

Jeder Vereinbarungspartner kann die Verwaltungsvereinbarung mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Die Verwaltungsvereinbarung bleibt im Übrigen bestehen und wird zwischen den übrigen Vereinbarungspartnern soweit möglich fortgesetzt.

### **§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Die Verwaltungsvereinbarung tritt am Tag nach der letzten Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner in Kraft. Folgende Verwaltungsvereinbarungen treten außer Kraft, sobald eine diese ersetzende Durchführungsanweisung nach § 5 aufgestellt ist:

- Verwaltungsvereinbarung über den Austausch von Hochwassermeldungen an Rhein und Lahn vom 20.12.1985, in Kraft getreten am 1.1.1986 (Vertragspartner: HE, RP, WSD Südwest),
- Verwaltungsvereinbarung über den regionalen Hochwassermeldedienst an den Bundeswasserstraßen Rhein, Mosel, Saar und Lahn in Rheinland-Pfalz vom 30.09.1985 (Vertragspartner: RP, WSD Südwest),
- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Hochwassermelde- und –Informationsdienst am Oberrhein vom 22.05.1996/07.06.1996 (Vertragspartner: BW, RP, WSD Südwest),
- Verwaltungsvereinbarung über die Bereitstellung von Hochwassermeldungen für die Rheinpegel in Nordrhein-Westfalen und über die Nutzung von Informationswegen im Rahmen des Hochwassermeldedienstes am Rhein vom 01.04.1999/19.11.1998/10.12.1998/25.02.1999 (Vertragspartner: NW, RP, WSD Südwest und West),
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Hochwassermeldedienst an Mosel und Saar vom 01.08.1998 (Vertragspartner: RP, SL, WSD Südwest),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zu Hochwassernachrichten und zur Hochwasservorhersage an Main und Regnitz vom 24.04.2005.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Erfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Verwaltungsvereinbarung teilweise oder ganz unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand 15.11.2021

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Datum:



---

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Für das Land Baden-Württemberg

Datum:



---

Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Freistaat Bayern

Datum:



---

Thorsten Glauber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das Land Hessen

Datum:



---

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Für das Land Rheinland-Pfalz

Datum:



---

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Für das Saarland

Datum:



---

Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das die Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung des Bundes

Datum:



---

Prof. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte, Präsident  
der Generaldirektion Wasserstraßen und  
Schifffahrt



## **Durchführungsanweisung zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Mosel, Saar und Lahn im Zuständigkeitsbereich der Hochwasservorhersagezent- rale des Landes Rheinland-Pfalz**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, nachfolgend Bund genannt, und



dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität



## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Vorhersagegebiet und Vorhersagepegel</b> .....	<b>4</b>
<b>2 System- und Eingangsdaten für die Vorhersage</b> .....	<b>5</b>
2.1 Systemdaten .....	5
2.2 Eingangsdaten Bundeswasserstraßen .....	5
2.3 Eingangsdaten der Nebengewässer / Zuflussvorhersagen .....	5
2.4 Daten der Abflusssteuerung der Stauhaltungsketten .....	5
<b>3 Datenabruf und Datenübermittlung</b> .....	<b>6</b>
3.1 Datenübermittlung der Pegel der Bundeswasserstraßen .....	6
3.2 Datenübermittlung der Landespegel .....	6
<b>4 Vorhersagesystem</b> .....	<b>7</b>
4.1 Vorhersagesystem der WSV .....	7
4.2 Beschreibung des Systems der HVZ-RP .....	7
4.3 Fortschreibung der Modelle .....	8
<b>5 Organisation der Wasserstands- und Hochwasservorhersage</b> .....	<b>8</b>
5.1 Bereitstellung der Eingangsdaten.....	8
5.2 Abstimmung von Antriebsdaten und Zufluss-Vorhersagen .....	8
5.3 Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraße Rhein .....	9
5.3.1 Wasserstandsvorhersagen für die Schifffahrt .....	9
5.3.2 Hochwasservorhersagen .....	9
5.3.3 Wechsel der Zuständigkeiten zwischen WSV und HVZ-RP.....	9
5.3.4 Durchführung der Vorhersageberechnungen .....	10
5.4 Vorhersagen an den Bundeswasserstraßen Mosel, Saar und Lahn .....	10
<b>6 Veröffentlichung der Wasserstands- und Hochwasservorhersagen</b> .....	<b>11</b>
6.1 Wasserstandsvorhersagen der WSV .....	11
6.2 Hochwasserfall .....	11
<b>7 Ansprechpartner und Zusammenarbeit</b> .....	<b>11</b>
<b>Anlage 1 Ansprechpartner und -institutionen für die Abstimmung der Hochwasservorhersage, bei der Modellfortschreibung und zur Anpassung dieser Durchführungsanweisung</b> .....	<b>12</b>
<b>Anlage 2 Vorhersagepegel am Rhein</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlage 3 Systemplan</b> .....	<b>14</b>
<b>Anlage 4 Übersichtskarte des Rheingebietes</b> .....	<b>15</b>
<b>Anlage 5 Systemdaten</b> .....	<b>16</b>
<b>Anlage 6 Eingangsdaten der WSV und Meldepegel</b> .....	<b>17</b>
<b>Anlage 7 Eingangsdaten aus den Nebengewässern / Zufluss-Vorhersagen</b> .....	<b>18</b>
<b>Anlage 8 Musterdatenblatt Datenbereitstellung der WSV für Bundesländer</b> .....	<b>19</b>
<b>Anlage 9 Notfallansprechpartner und – institutionen im Hochwasserfall</b> .....	<b>20</b>

<b>Anlage 10 Datenübermittlung</b> .....	<b>21</b>
<b>Anlage 11 Kommunikationswege</b> .....	<b>22</b>
Internet	22
Videotext "Südwest-Text" des SWR .....	22
Mobilfunk (Smartphones) .....	23
Telefon Auskunft.....	23
<b>Anlage 11 Abkürzungen</b> .....	<b>24</b>

## Präambel

Die Grundlage für die Durchführungsanweisung für die Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Mosel, Lahn und Saar bilden die § 1 und 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar“ und die „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagedienst am Rhein und zur Bereitstellung von Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und die Rheinzuflüsse in Nordrhein-Westfalen“.

Die Durchführungsanweisung in ihrer jeweils gültigen Fassung benennt bzw. regelt

1. die Festlegung des Vorhersagegebietes mit den Vorhersagepegeln und deren Schwellenwerten,
2. die für die Berechnung der Vorhersage notwendigen Eingangsdaten,
3. den Datenabruf und die Datenübermittlung,
4. die Beschreibung der Vorhersagesysteme und die Art und Weise der Weiterentwicklung,
5. die Durchführung der Hochwasservorhersage, insbesondere den Wechsel der Zuständigkeiten zwischen Wasserstands- und Hochwasservorhersage, sowie die Festlegung der Mindestanzahl und die Zeitpunkte der Vorhersageberechnungen,
6. die Veröffentlichung der Wasserstands- und Hochwasservorhersagen mit einer einheitlichen zeitlichen Auflösung und
7. die zuständigen Ansprechpartner und die Zusammenarbeit.

Im zweijährigen Zyklus wird von den Beteiligten (Anlage 1), ggf. unter Einbeziehung der Geschäftsstelle der FGG Rhein, geprüft, ob eine Anpassung dieser Durchführungsanweisung notwendig ist. Die Verwaltungsvereinbarung bleibt davon unberührt.

## 1 Vorhersagegebiet und Vorhersagepegel

Das Vorhersagegebiet umfasst die Bundeswasserstraße Rhein vom Pegel Worms bis zur deutsch-niederländischen Grenze sowie die Bundeswasserstraßen Mosel und Saar im Zuständigkeitsbereich der Hochwasservorhersagezentrale des Landes Rheinland-Pfalz. Die Hochwasservorhersage wird für 18 Rhein-Pegel durch die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ-RP) des rheinland-pfälzischen Landesamtes für Umwelt durchgeführt (Anlage 2). Eine Gebietsübersicht befindet sich in den Anlagen 3 und 4. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) veröffentlicht in diesem Vorhersagegebiet Wasserstandsvorhersagen für 7 Rheinpegel (Anlage 2). Die Bundeswasserstraßen von Mosel und Saar sowie Lahn sind zwar im Vorhersagesystem für den Rhein enthalten, jedoch veröffentlicht die WSV für diese Gewässer keine Wasserstandsvorhersagen (vgl. 5.4 und Anlage 6).

Die von den Vorhersagemodellen abgedeckten Modellgebiete gehen über das Vorhersagegebiet hinaus, um Einflüsse der Modellränder auf die Vorhersagen zu minimieren.

## **2 System- und Eingangsdaten für die Vorhersage**

Für die Wasserstands- und Hochwasservorhersage gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung werden sowohl Systemdaten zur Modellerstellung und Modellpflege (Anlage 5), als auch Eingangsdaten zu gemessenen Wasserständen und / oder Abflüssen, Vorhersagen von Oberlieger-Pegeln und deren Nebenflüssen sowie meteorologische Mess- und Vorhersagedaten verwendet. Zusätzlich gehen Informationen zur Steuerung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in die Berechnung ein. Jeder Pegelbetreiber ist über den gesamten Abflussbereich für die Wasserstands-Abfluss-Beziehungen (W-Q-Beziehungen) der eigenen Pegel zuständig. Diese Daten werden von den anderen Vereinbarungspartnern verwendet.

### **2.1 Systemdaten**

WSV und HVZ-RP stellen sich gegenseitig alle vorhandenen Systemdaten zur Modellerstellung und Modellpflege gemäß Anlage 5 unentgeltlich zur Verfügung.

### **2.2 Eingangsdaten Bundeswasserstraßen**

Als Eingangsdaten für die Wasserstands- und Hochwasservorhersageberechnung an den Bundeswasserstraßen werden gemessene Wasserstands- und ggf. Abflussdaten aller für die Vorhersageberechnungen relevanten Pegel verwendet (Anlage 6). Für die Abflussdaten finden die jeweils aktuellen W-Q-Beziehungen der WSV Eingang in die Berechnung.

### **2.3 Eingangsdaten der Nebengewässer / Zuflussvorhersagen**

Für alle Pegel der Nebengewässer aus Anlage 7 finden Wasserstands- und Abflussmessdaten der Länder und der Nachbarstaaten Eingang in die Berechnung.

Für zahlreiche Nebengewässer stehen WSV und HVZ-RP Wasserstands- und Abflussvorhersagen Dritter zur Verfügung, die bei der Wasserstands- und Hochwasservorhersage an den Bundeswasserstraßen als Eingangsdaten genutzt werden können (Anlage 7).

### **2.4 Daten der Abflusssteuerung der Stauhaltungsketten**

Die WSV stellt Abflussdaten zur Steuerung der Stauhaltungsketten an Mosel und Saar zur Verfügung. Die WSV und die HVZ-RP stimmen sich bezüglich des Übergabepunktes und des Datenformates ab. Außerdem informiert die WSV die HVZ-RP umgehend nach erfolgter Entscheidung über außerplanmäßige Stauabsenkungen, die Einfluss auf die Vorhersage nehmen können.

## 3 Datenabruf und Datenübermittlung

### 3.1 Datenübermittlung der Pegel der Bundeswasserstraßen

Die Datenbereitstellung der aktuellen Wasserstände von den Bundespegeln erfolgt in der Regel gemäß „Musterdatenblatt Datenbereitstellung der WSV für Bundesländer“ (Anlage 8) in der jeweils gültigen Fassung über die gewässerkundliche Internetplattform des Bundes <https://www.pegelonline.wsv.de> (Webservice).

Zur Absicherung der Datenversorgung im Katastrophenfall erfolgt bis auf Weiteres parallel ein Datentransfer vom Pegel direkt an die Länder (VPN-Push-Betrieb). Bei neuen technischen Rahmen- und IT-Sicherheitsbedingungen, können im beiderseitigen Einvernehmen zwischen WSV und HVZ-RP andere Datenbereitstellungswege vereinbart werden.

Bei Ausfall oder Nichterreichbarkeit von PEGELONLINE oder den Pegelanlagen sind von Bund und Ländern gemeinsame Ansprechpartner mit Erreichbarkeiten benannt (Anlage 9), die in gegenseitiger Abstimmung Einzelfalllösungen (Abb. 1) treffen.

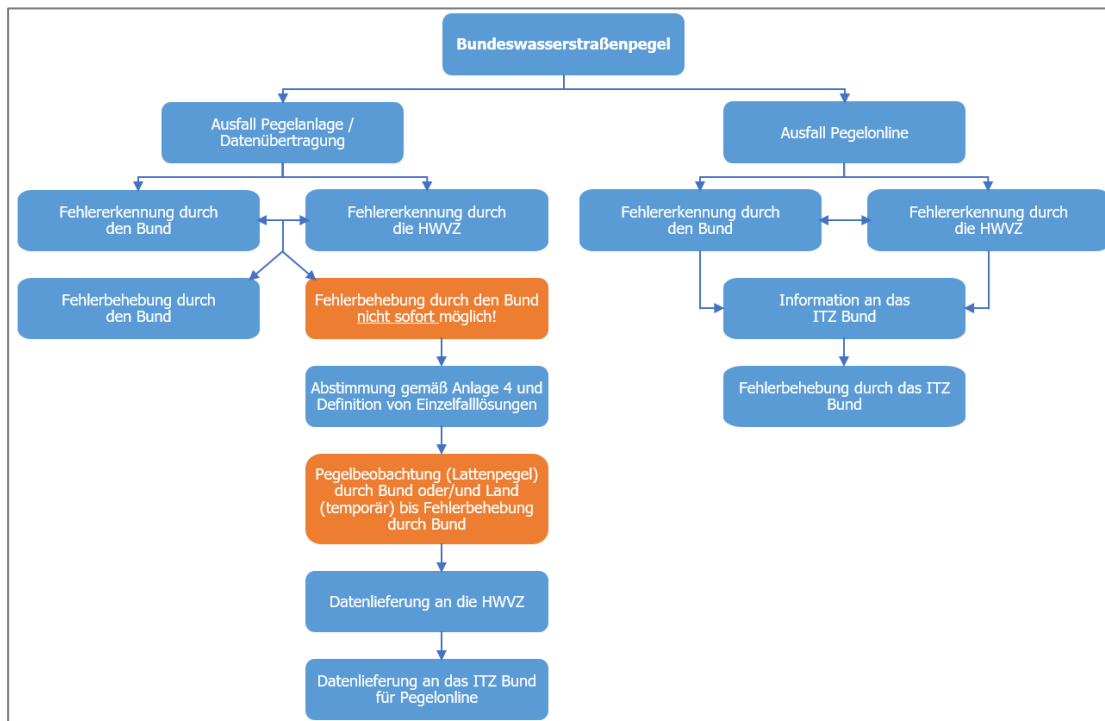


Abb. 1: Ablaufschema für die gegenseitige Abstimmung der Einzelfalllösung bei Ausfall von Pegelanlagen

### 3.2 Datenübermittlung der Landespegel

Die Datenbereitstellung der aktuellen Wasserstände, Abflüsse sowie der Vorhersagen erfolgt auf der Internetplattform der HVZ-RP ([transfer.hochwasser.rlp.de](https://transfer.hochwasser.rlp.de)) und teilweise direkt an PEGELONLINE (<https://push.pegelonline.wsv.de>). Die Bereitstellungszeiten, -zyklen und -formate werden in direkter Abstimmung zwischen WSV und HVZ-RP spezifiziert. Die Bereitstellung der Vorhersagen erfolgt mindestens dreimal, im Hochwasserfall mindestens achtmal täglich. Bei neuen technischen Rahmen- und IT-Sicherheitsbedingungen, können im beiderseitigen Einvernehmen zwischen WSV und HVZ-RP andere Datenbereitstellungswege vereinbart werden.

Bei Ausfall oder Nichterreichbarkeit der Datenserver erfolgt eine Datenbereitstellung mit den vorhandenen Möglichkeiten in direkter Abstimmung zwischen HVZ-RP und WSV.

## 4 Vorhersagesystem

### 4.1 Vorhersagesystem der WSV

Das Vorhersagesystem der WSV basiert auf einem hydrologischen Vorhersagemodell für die Zufluss-Pegel, einem hydrodynamischen Vorhersagemodell für die Bundeswasserstraßen, Modulen zur Datenhaltung und zur Vor- und Nachverarbeitung von Eingangsdaten und berechneten Vorhersagen. In Abb. 2 ist der Aufbau des Systems schematisch dargestellt.

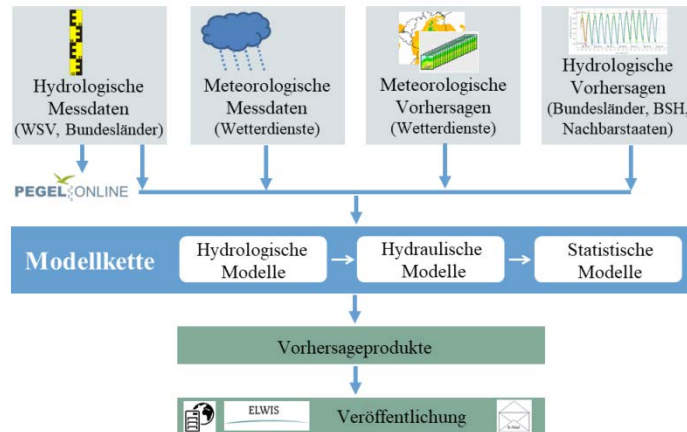


Abb. 2: Schematische Darstellung des Vorhersagesystems der WSV

### 4.2 Beschreibung des Systems der HVZ-RP

Das Vorhersagesystem der HVZ-RP basiert auf dem Wasserhaushaltsmodell LARSIM. Dieses Modell wird sowohl für die Vorhersagen an den Bundeswasserstraßen Mosel und Saar sowie Lahn, an den Landespegeln und für die regionsbezogene Vorhersage in kleinen Einzugsgebieten genutzt. Die Wasserstandsvorhersagen am Rhein werden mit dem Synoptischen Modell der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (SYNMOD) unter Einbindung eines hydrodynamischen Rechenkerns (Syn1D) berechnet. In Abb.3 ist der Aufbau des Systems schematisch dargestellt.

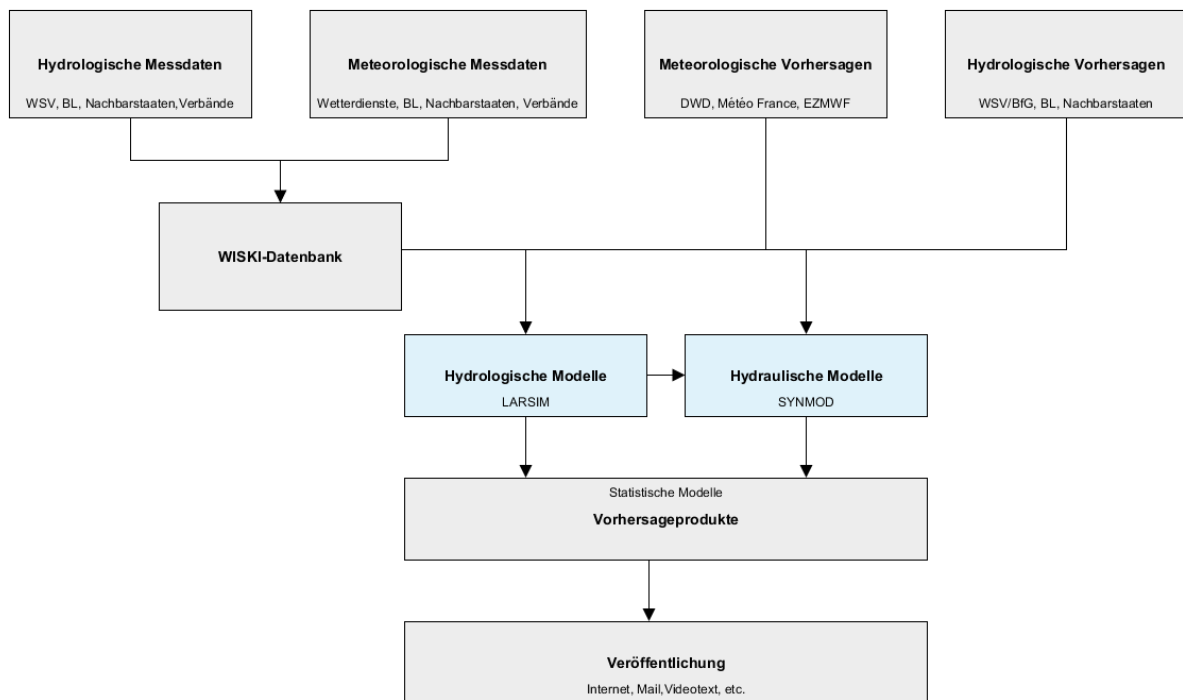


Abb. 3: Schematische Darstellung des Vorhersagesystems der HVZ-RP

### 4.3 Fortschreibung der Modelle

Die Fortschreibung der Modelle liegt in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Betreibers. Die Vereinbarungspartner informieren sich gegenseitig über vorgenommene Modellanpassungen und verwendete Eingangsdaten. Der gegenseitige Abgleich der Modelle ist regelmäßig von den Betreibern zu überprüfen und den vorgesetzten Dienststellen anzuzeigen.

## 5 Organisation der Wasserstands- und Hochwasservorhersage

### 5.1 Bereitstellung der Eingangsdaten

Unabhängig von der hydrologischen Situation stellen sich alle Vereinbarungspartner gegenseitig alle vorhandenen und für die Wasserstands- und Hochwasservorhersage notwendigen Daten unentgeltlich zur Verfügung.

Die in Kapitel 2 genannten Eingangsdaten (Messdaten) werden mindestens stündlich über die in Kapitel 3 genannten Wege bereitgestellt.

Im Bedarfsfall, können in direkter Abstimmung zwischen den Beteiligten weitere – in Kapitel 2 nicht genannte – Eingangsdaten bereitgestellt und alternative Übertragungswege genutzt werden.

### 5.2 Abstimmung von Antriebsdaten und Zufluss-Vorhersagen

Die Vereinbarungspartner stimmen ab, mit welchen Antriebsdaten (meteorologische Vorhersagen) die Zufluss-Vorhersagen und mit welchen Zufluss-Vorhersagen die Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für den Rhein berechnet werden. Soweit technisch möglich, berechnen die Vereinbarungspartner sowohl für die Zufluss-Pegel als auch für die Vorhersagepegel am Rhein Ensemble-Vorhersagen und die Unsicherheitsbereiche der Vorhersage.



## 5.3 Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraße Rhein

### 5.3.1 Wasserstandsvorhersagen für die Schifffahrt

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) berechnet und erstellt gemäß § 3 Absatz 1 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar“, bis einschließlich zum Erreichen des festgelegten höchsten Schifffahrtswasserstandes, verkehrsbezogene Wasserstandsvorhersagen.

### 5.3.2 Hochwasservorhersagen

Die Berechnung und die Bereitstellung der Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraße Rhein erfolgt im Hochwasserfall durch die HVZ-RP.

Die HVZ-RP berechnet und stellt die Hochwasservorhersagen bereit, wenn der gemessene Wasserstand an mindestens einem Meldepegel am Rhein die Meldestufe 1 des Landes erreicht bzw. überschritten hat (Anlage 6).

Für die Frage der Zuständigkeit bezüglich der Veröffentlichung der Vorhersagen ist die Überschreitung der Meldestufe 1 des Landes maßgebend (Kapitel 5.3.3).

Sollten andere Konstellationen beim Abfluss- bzw. Wasserstandsverhalten auftreten, die nicht mit dieser Regelung abgedeckt sind, erfolgt eine Absprache zwischen der HVZ-RP und der WSV, um die weitere Vorgehensweise festzulegen, und um konkurrierende Vorhersagen zu vermeiden.

Um die technische Einsatzbereitschaft zu prüfen und sicherzustellen, werden die Vorhersageberechnungen durch die HVZ-RP automatisiert einmal täglich intern durchgeführt und der WSV zur Verfügung gestellt.

### 5.3.3 Wechsel der Zuständigkeiten zwischen WSV und HVZ-RP

Sobald der Messwert an einem in Anlage 5 aufgeführten Melde-Pegel die Meldestufe 1 des Landes überschreitet, wechselt die Zuständigkeit der Vorhersage **für den gesamten Rheinabschnitt vom Pegel Worms bis zur deutsch-niederländischen Grenze** von der WSV zur HVZ-RP. Die Zuständigkeit der Vorhersage wechselt **für den gesamten Rheinabschnitt vom Pegel Worms bis zur deutsch-niederländischen Grenze** wieder zur WSV, sobald an den in Anlage 6 aufgeführten Meldepegeln der Messwert die HW Marke II erreicht bzw. unterschreitet. Die Vereinbarungspartner stimmen den Zeitpunkt der Übergabe der Zuständigkeiten im gemeinsamen Einvernehmen ab. Abweichend hiervon werden die auf Tageswertbasis erstellten verkehrsbezogenen Mittelfrist-Vorhersagen der WSV (Vorhersagezeitraum > 7 Tage) durchgehend veröffentlicht, jedoch oberhalb der HW Marke II ausgeblendet.

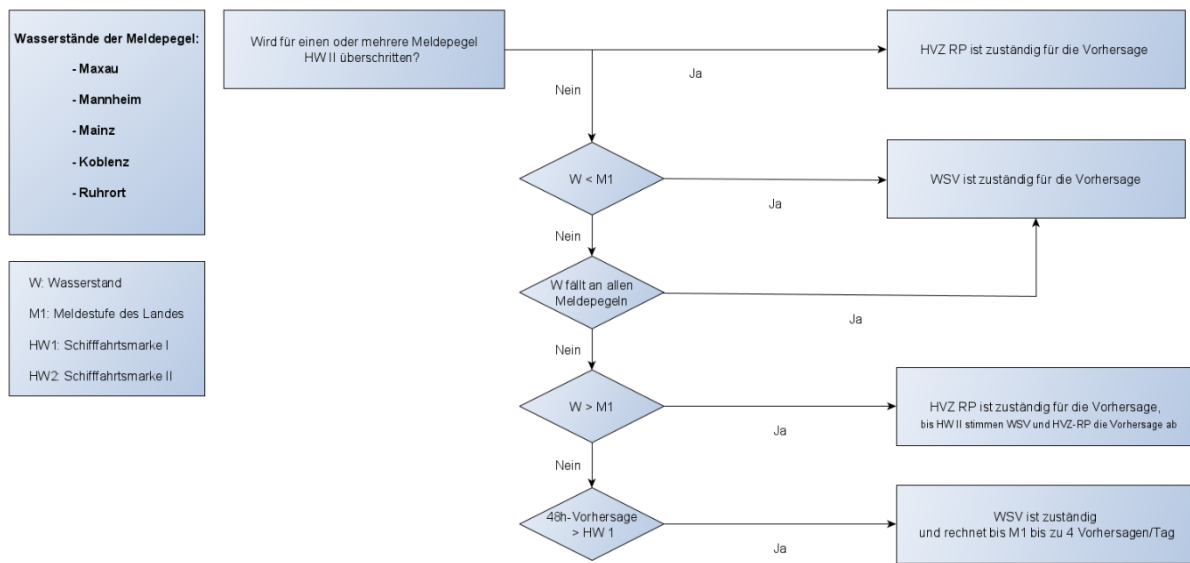


Abb. 3: Zuständigkeiten für die Wasserstands- und Hochwasservorhersage am Rhein ab Worms

### 5.3.4 Durchführung der Vorhersageberechnungen

Bis einschließlich zum Erreichen des festgelegten höchsten Schiffahrtswasserstandes berechnet die WSV täglich mindestens eine kurz- und eine mittelfristige Wasserstandsvorhersage. Sofern ein Wasserstand von 400 cm an Wochenenden / Feiertagen am Pegel Ruhrort überschritten wird, werden ausschließlich arbeitstäglich amtliche Vorhersagen von der WSV herausgegeben. Darüberhinausgehende Vorhersagen sind ungeprüft und im Fall einer Veröffentlichung durch die HVZ-RP zu prüfen.

Sobald am Rhein an einem Meldepegel (Anlage 6) die 48-Stunden-Vorhersagen die HW Marke I (gemäß Rhein-Schiffahrtspolizeiverordnung) überschreiten, die aktuellen Wasserstände aber noch unter der Meldestufe 1 des Landes liegen, berechnet die WSV in Abstimmung mit der HVZ-RP bis zu vier Vorhersagen täglich. Sofern die WSV an Wochenenden / Feiertagen ungeprüfte Vorhersagen zur Verfügung stellt, werden diese im Falle der Veröffentlichung durch die HVZ-RP geprüft.

Im Hochwasserfall berechnet die HVZ-RP Hochwasservorhersagen in Abhängigkeit von den aktuellen Wasserständen an den Meldepegeln drei- bis achtmal täglich. Im Bedarfsfall, d.h. bei wesentlicher Änderung der Eingangsdaten für die Vorhersage (Kapitel 2), kann die Vorhersage in kürzeren zeitlichen Intervallen durchgeführt werden.

Sofern im Hochwasserfall die Wasserstände die HW Marke II noch nicht überschritten haben und die Vorhersagen von WSV und HVZ-RP erheblich voneinander abweichen, werden die Vorhersagen vor Veröffentlichung zwischen WSV und HVZ-RP abgestimmt.

Unabhängig von der Veröffentlichung stellen sich die Vereinbarungspartner die Vorhersagen für den gesamten berechneten Vorhersagezeitraum des Flussgebietes zur Verfügung.

## 5.4 Vorhersagen an den Bundeswasserstraßen Mosel, Saar und Lahn

Die HVZ-RP stellt der WSV sowohl im hydrologischen Normal- als auch im Hochwasserfall Wasserstandsvorhersagen für Pegel an den Bundeswasserstraßen Mosel, Saar und Lahn zur Verfügung. Die Bereitstellung der Vorhersagen für die Lahn erfolgt auf Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagedienst am Rhein und zur Bereitstellung von Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und die Rheinzuflüsse in Nordrhein-Westfalen“.

## 5.5 Bereitstellung von Vorhersagen für die Zuflüsse

WSV und HVZ-RP stellen sich von ihnen berechnete und oder ihnen von Dritten für die Vorhersage an den Bundeswasserstraßen übermittelte Zufluss-Vorhersagen wechselseitig zur ausschließlich internen Nutzung zur Verfügung.

## **6 Veröffentlichung der Wasserstands- und Hochwasservorhersagen**

### **6.1 Wasserstandsvorhersagen der WSV**

Die WSV veröffentlichen über die in Anlage 11 genannten Kommunikationswege der Wasserstandsvorhersage der Bundespegel bis zur Messwert-Überschreitung der Meldestufe 1 des Landes Vorhersagen. Die Vorhersagen können von der HVZ-RP unter Angabe der Quelle verwendet werden. Die auf Tageswertbasis erstellten verkehrsbezogenen Mittelfrist-Vorhersagen des Bundes (Vorhersagezeitraum > 7 Tage) werden gemäß Abschnitt 5.3.3 erstellt und in der Veröffentlichung oberhalb der HW Marke II ausgeblendet. Vorhersagen aus anderen Quellen werden nicht veröffentlicht.

### **6.2 Hochwasserfall**

Im Hochwasserfall wechselt die Zuständigkeit der Vorhersage (Kapitel 5.3.3) zur HVZ-RP. Die Vorhersagen werden in Abhängigkeit von der aktuellen Hochwasserlage drei- bis achtmal täglich in Form von Wasserstandsganglinien mit Unsicherheitsbändern, Tabellen o.ä. über die in Anlage 11 genannten Kommunikationswege veröffentlicht.

Im Rahmen der Veröffentlichung von Hochwasservorhersagen übernimmt die HVZ-RP auch die Verteilung der Vorhersagen an die in Anlage 1 genannten Dienststellen und Adressaten der WSV.

Die Vorhersagen können von der WSV unter Angabe der Quelle und der entsprechenden Vorhersagelänge verwendet werden. Vorhersagen aus anderen Quellen werden für den Hochwasserfall oberhalb der HW Marke II nicht veröffentlicht.

## **7 Ansprechpartner und Zusammenarbeit**

Für gegenseitige Rücksprachen und die bedarfsweise Abstimmung zur Hochwasservorhersage können die Ansprechpartner und -institutionen aus Anlage 9 entnommen werden.

Über die in Anlage 1 genannten Landes- bzw. Bundesinstitutionen erfolgt der Daten- und Informationsaustausch.

Die HVZ-RP übernimmt die Pflege der Liste der Ansprechpartner. Bei Änderungen der Namen und/oder Erreichbarkeiten der Ansprechpartner sind die geänderten Daten der HVZ-RP unverzüglich mitzuteilen. Die HVZ-RP gibt diese Änderungen allen Beteiligten umgehend bekannt. Mindestens einmal jährlich zu Anfang Oktober wird die Aktualität durch die HVZ-RP überprüft und durch eine aktualisierte Liste den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

## Anlage 1 Ansprechpartner und -institutionen für die Abstimmung der Hochwasservorhersage, bei der Modellfortschreibung und zur Anpassung dieser Durchführungsanweisung

Ansprechpartner und -institutionen für die Abstimmung der Hochwasservorhersage, bei der Modellfortschreibung und zur Anpassung dieser Durchführungsanweisung			
Name, Vorname	Telefon	E-Mail	Institution/Adresse
Christ, Andreas	06131/16-2441	<a href="mailto:Andreas.Christ@mkuem.rlp.de">Andreas.Christ@mkuem.rlp.de</a>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz
Bettmann, Thoma, Dr.-Ing. Demuth, Norbert Johst, Margret, Dr. van der Heijden, Sven, Dr.	06131/6033-1701 06131/6033-1710 06131/6033-1714 06131/6033-1740	<a href="mailto:Thomas.Bettmann@lfu.rlp.de">Thomas.Bettmann@lfu.rlp.de</a> <a href="mailto:Norbert.Demuth@lfu.rlp.de">Norbert.Demuth@lfu.rlp.de</a> <a href="mailto:Margret.Johst@lfu.rlp.de">Margret.Johst@lfu.rlp.de</a> <a href="mailto:Sven.VanderHeijden@lfu.rlp.de">Sven.VanderHeijden@lfu.rlp.de</a>	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 7 55116 Mainz
Gewässerkunde vom Dienst  Mauermann, Martin  Mott, Bernhard  Meißner, Dennis	  0228/7090 6300 0228/7090 6380  0261/1306-5183 0261/1306-5036	<a href="mailto:FS-Gewässerkunde.GDWS-MZ@wsv.bund.de">FS-Gewässerkunde.GDWS-MZ@wsv.bund.de</a>  <a href="mailto:martin.mauermann@wsv.bund.de">martin.mauermann@wsv.bund.de</a>  bernhard.mott@wsv.bund.de  <a href="mailto:meissner@bafg.de">meissner@bafg.de</a> <a href="mailto:vorhersage@bafg.de">vorhersage@bafg.de</a>	  Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt -Standort Mainz- Dezernat U12 Gewässerkunde/Wasserbewirtschaftung Brucknerstraße 2 55127 Mainz  Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG, M2) Referat "Wasserhaushalt, Vorhersagen und Prognosen" (M2) Bahnhofstraße 40 56068 Koblenz
NN	06131/6339-1563	<a href="mailto:NN@fgg-rhein.de">NN@fgg-rhein.de</a>	Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) - Geschäftsstelle - Am Rhein 1 67547 Worms

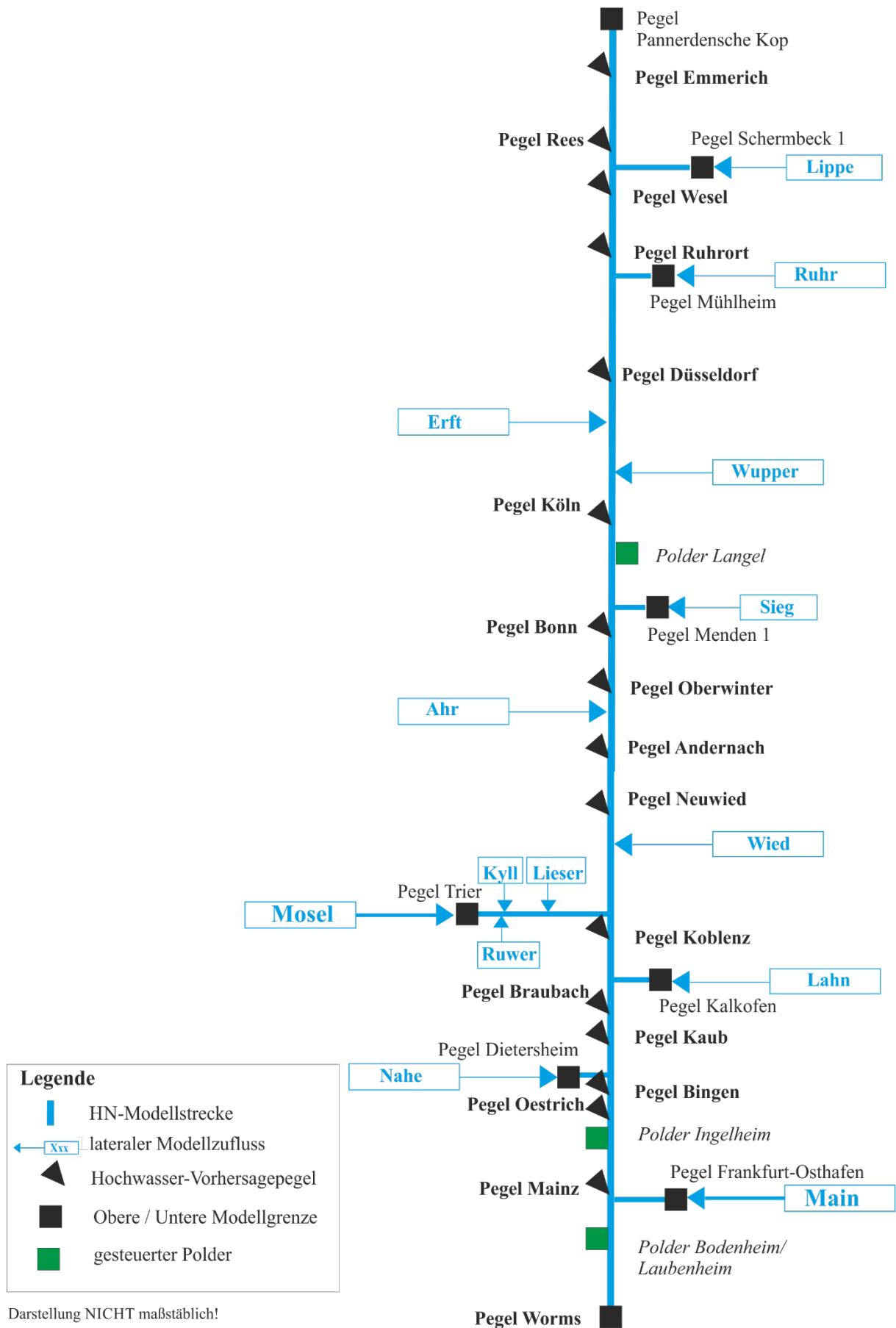
## Anlage 2 Vorhersagepegel am Rhein

Gewässer	Vorhersagepegel	Fluss-km
Rhein	Maxau**	340,2
Rhein	Speyer**	362,32
Rhein	Mannheim**	400,61
Rhein	Worms**	443,37
Rhein	Nierstein-Oppenheim	480,60
Rhein	Mainz	498,27
Rhein	Oestrich*	518,08
Rhein	Bingen	528,36
Rhein	Kaub*	546,23
Rhein	St. Goar	556,43
Rhein	Braubach	579,98
Rhein	Koblenz*	591,49
Rhein	Neuwied	608,04
Rhein	Andernach	613,8
Rhein	Oberwinter	638,2
Rhein	Bonn	654,8
Rhein	Köln*	688,0
Rhein	Düsseldorf*	744,2
Rhein	Duisburg-Ruhrort*	780,8
Rhein	Wesel	814,0
Rhein	Rees	837,4
Rhein	Emmerich*	852,0

\* Wasserstandsvorhersagen werden von der WSV veröffentlicht

\*\* Für diese Pegel werden die von der HVZ Baden-Württemberg veröffentlichten Vorhersagen übernommen

## Anlage 3 Systemplan



## Anlage 4 Übersichtskarte des Rheingebietes



## Anlage 5 Systemdaten

### Systemdaten für die Modellerstellung und Modellpflege

- Flussachsen mit Kilometrierung
  - Festpunkte (am linken und rechten Ufer)
  - Profil- bzw. Rauheitszonen
  - Modellgrenzen
  - relevante Linienstrukturen inkl. Höhen
  - Pegelstandort
  - Seen
  - Lage Bauwerke
  - Abflusswirksamer Bereich
  - Querprofile
  - Gemessene W- und Q-Ganglinien Pegel sowie historische und aktuelle Abflusskurven
  - Digitale Höhenmodelle
  - Gemessene Wasserspiegellagen
-



## Anlage 6 Eingangsdaten der WSV und Meldepegel

Gewässer	Pegel der WSV	Land	Fluss- km	A <sub>E0</sub> [km <sup>2</sup> ]	Lage	HW I [cm PNP]	HW II [cm PNP]	Melde- stufe 1 [cm PNP]
Rhein	Kehl-Kronenhof	BW	292,2	39.330	rechts	-	-	-
Rhein	Plittersdorf	BW	340,2	48.276	rechts	-	-	-
Rhein	<b>Maxau*</b>	BW	362,32	50.196	links	620	750	650/700**
Rhein	Speyer	RP	400,61	53.131	links	620	730	
Rhein	<b>Mannheim*</b>	BW	424,37	54.017	rechts	650	760	650
Rhein	Worms	RP	443,37	68.827	links	440	650	
Rhein	Nierstein-Oppenheim	RP	480,60	70.387	links	-	-	
Rhein	<b>Mainz*</b>	RP	498,27	98.206	links	475	630	550
Rhein	Oestrich	HE	518,08	98.600	rechts	-	-	
Rhein	Bingen	RP	528,36	99.090	links	350	490	
Rhein	Kaub	RP	546,23	103.488	rechts	460	640	
Rhein	St. Goar	RP	556,43		links	-	-	
Rhein	Braubach	RP	579,98		rechts	-	-	
Rhein	<b>Koblenz*</b>	RP	591,49	109.806	links	470	650	450/550**
Rhein	Neuwied	RP	608,04		Rechts	-	-	
Rhein	Andernach	RP	613,8	139.549	rechts	550	760	
Rhein	Oberwinter	RP	638,2	140.738	links	490	680	
Rhein	Bonn	NW	654,8		links	-	-	
Rhein	Köln	NW	688,0	144.232	links	620	830	
Rhein	Düsseldorf	NW	744,2		rechts	710	880	
Rhein	<b>Duisburg-Ruhrort*</b>	NW	780,8	152.895	rechts	930	1130	800
Rhein	Wesel	NW	814,0		rechts	870	1060	
Rhein	Rees	NW	837,4		rechts	-	-	
Rhein	Emmerich	NW	852,0	159.555	rechts	700	870	
Neckar	Rockenau	BW	61,35	12.678	links			395
Neckar	Heidelberg	BW	26,1	13.783	links			260
Main	Frankfurt-Osthafen	HE	37,59		rechts	300	370	300
Main	Raunheim	HE	12,21		rechts	300	400	300
Lahn	Leun*	HE	25,1	3.571	rechts		360	550
Lahn	Diez*	RP	83,7	4.906	links	-	-	450
Lahn	Kalkofen*	RP	106,4	5.304	rechts		360	550
Mosel	Perl	SL	241,8		rechts	-	530	
Mosel	Trier*	RP	195,3	23.857	links	520	580	500/600**
Mosel	Zeltingen	RP	123,4		links			695
Mosel	Cochem	RP	51,6	27.088	links	450	500	600
Saar	Hanweiler	SL	104,5		rechts	-	-	
Saar	St. Arnual	SL	90,81	3.945	rechts	-	290	230/290
Saar	Fremersdorf*	SL	48,3	6.983	rechts	-	390	390

\* Meldepegel des Landes

\*\* wenn der Wasserstand den ersten Wert überschritten hat und die Situation ein Steigen über den zweiten Wert erwarten lässt

## Anlage 7 Eingangsdaten aus den Nebengewässern / Zufluss-Vorhersagen

Gewässer	Pegel	Betreiber	Fluss- km	A <sub>E0</sub> [km <sup>2</sup> ]	Lage	HSW [cm PNP]	Zufluss-Vorhersage
Nahe	Dietersheim	RP	3,54	4038,72	rechts	-	HVZ-RP
Ahr	Altenahr	RP	31,7	747	links	-	HVZ-RP
Wied	Friedrichsthal	RP	11	680,45	rechts	-	HVZ-RP
Sieg	Menden	NW	8,6	2825	rechts	-	HVZ-RP/LANUV-NW
Wupper	Opladen	NW	5,47	606	rechts	-	
Erft	Neubrück	NW	9,75	1595,43	rechts	-	
Ruhr	Hattingen	NW	57	4117,94	links	-	
Lippe	Schermsbeck	NW	22,4	4783	rechts	-	
Mosel	Trier	WSV	195,3	23857	rechts	695	HVZ-RP
	Cochem		51,6	27088	links	1034	
Ruwer	Hentern	RP	27	102,3	links	-	HVZ-RP
Kyll	Kordel	RP	8	817,1	rechts	-	HVZ-RP
Lieser	Plein	RP	20,7	274,1	links	-	HVZ-RP
Rhein	Worms	WSV	443,4	68827	links	650	HVZ-BW
	Maxau		362,3	50196	rechts	750	
Lahn	Kalkofen	WSV	106,4	5304	rechts	360	HVZ-HE
Main	Frankfurt	WSV	37,6	24764	links	370	HVZ-BY
	Raunheim		12,2	27142	rechts	400	
Neckar	Rockenau	WSV	60,7	12710	links	-	HVZ-BW
	Heidelberg		26,05	13783	links	260	

## Anlage 8 Musterdatenblatt Datenbereitstellung der WSV für Bundesländer

### Musterblatt „Datenlieferung der WSV für Bundesländer“

Dokumentation des Datenbezugs gewässerkundlicher Daten der WSV durch die Bundesländer aus  
PEGELONLINE

Auftraggeber: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Herausgegeben vom ITZBund

E-Mail: [il-pegelonline@itzbund.de](mailto:il-pegelonline@itzbund.de)

Web: [www.pegelonline.wsv.de](http://www.pegelonline.wsv.de)

Quelle Dokument (Intranet Ressort BMVI): [Musterblatt Datenlieferung der WSV für Bundesländer](#)

Version 1.2

(Stand: 14.01.2020)



2020-01-14\_Musterbl  
att-Datenlieferung\_V1.

## Anlage 9 Notfallansprechpartner und – institutionen im Hochwasserfall

Land	Name, Vorname	Telefon	E-Mail	Institution/Adresse	Erreichbarkeit*
RP	Hydrologe vom Dienst	01525 4605452	<a href="mailto:intern@hochwasser.rlp.de">intern@hochwasser.rlp.de</a>	Landesamt für Umwelt Ref. Hydrometeorologie und Hochwassermeldedienst Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz	24/7
	Vorhersageexperte Rhein	06131 48090715		Landesamt für Umwelt Hochwasservorhersagezentrale Brucknerstraße 2, 55127 Mainz	Bei Hochwasser
WSV	Gewässerkundler vom Dienst		<a href="mailto:FS-Gewässerkunde.GDWS-MZ@wsv.bund.de">FS-Gewässerkunde.GDWS-MZ@wsv.bund.de</a> @wsv.bund.de	Fachstelle Gewässerkunde Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt -Standort Mainz- Brucknerstraße 2 55127 Mainz	

\*Die Erreichbarkeiten sind im Hochwasserfall (Definition gemäß § 3 Abs. 2 VwV) vor jedem Hochwasserereignis sicherzustellen.

## **Anlage 10 Datenübermittlung**

Die Datenablage der HVZ-RP erfolgt auf dem Server [transfer.hochwasser.rlp.de](https://transfer.hochwasser.rlp.de). Der Zugriff kann über [https](https://transfer.hochwasser.rlp.de) oder [sftp](https://transfer.hochwasser.rlp.de) erfolgen.

## Anlage 11 Kommunikationswege

### WSV

<https://www.pegelonline.wsv.de>

<https://www.elwis.de>

### HVZ-RP

Im Internet werden mehrmals täglich aktualisierte Informationen zur Hochwassergefährdung bereitgestellt. Im Hochwasserfall (d.h. ab Meldehöhen-Überschreitung) wird das Informationsangebot erweitert und es werden Hochwassermeldungen gezielt versendet. Bei Hochwasser an den großen Flüssen benachrichtigt die Hochwasservorhersagezentrale entsprechend der Regionalen Hochwassermeldepläne Kreisverwaltungen und kreisfreie Städte sowie weitere an der Nachrichtenverbreitung beteiligte Stellen (z.B. Rundfunk, Presse).

### Internet

#### Kontinuierliches Angebot:

- Messwerte für Haupt- und Nebenpegel
- Vorhersagen für Haupt- und einige Nebenpegel
- Karten gemessener Niederschläge
- Frühwarnkarte für kleine Einzugsgebiete

#### Zusätzliches Angebot bei Hochwasser:

- täglich aktualisierter Lagebericht
- 3-stündlich aktualisierte Wasserstand-Vorhersagen
- Höchstwasserstände für Hauptpegel

Die Internetseiten des Hochwassermeldedienstes sind unter folgenden Adressen erreichbar:

[www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)

[fruehwarnung.hochwasser-rlp.de](http://fruehwarnung.hochwasser-rlp.de)

Ein länderübergreifendes Hochwasserportal ist unter folgender Adresse zu finden:

[www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de)

### Videotext "Südwest-Text" des SWR

Stündlich aktualisierte Messwerte sowie Vorhersagen und Lageberichte (bei Hochwasser an großen Flüssen)

- Tafel 800 Übersicht Hochwasser
  - Tafel 801 Rhein
  - Tafel 802 Mosel
  - Tafel 803 Nahe/Glan
  - Tafel 804 Lahn, Sieg
-

## Mobilfunk (Smartphones)

### Applikationen (Apps):

**KATWARN:** Hochwasserwarnungen für kleine und mittlere Flüsse (regionsbezogene Warnungen aus der Hochwasserfrühwarnung)

weitere Infos unter [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de)

**Meine Pegel:** Messdaten für alle Vorhersagepegel (individuell festlegbare Warn-Schwellenwerte)

weitere Infos unter <http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>

Weitere Informationen sind unter [MOBILE GERÄTE](#) zu finden.

## Telefonauskunft

Per Sprachdialog können aktuelle Wasserstände für alle Pegel in Rheinland-Pfalz und die Rhein-Pegel ab Maxau abgefragt werden.

**Tel-Nr.: 06131 6367318**

Nach einem Eingangsdialog ist der Pegel- oder Gewässername zu nennen. Durch Drücken der Sterntaste kommt der Anrufer jederzeit zum Abfragedialog zurück.

Neben der Dialogführung per Spracheingabe ist es zudem möglich, den Wasserstand eines bestimmten Pegels direkt per Messstellenummer abzufragen. Dazu muss nach dem Eingangsdialog die **Messstellenummer über die Tastatur des Telefons** eingegeben werden. Die Eingabe wird durch Drücken der #-Taste beendet. Die Messstellenummern sind über das [Geoportal Wasser](#) bzw. für die Rheinpegel über [PEGELONLINE](#) zu finden. Für einen Telefonbucheintrag ist nach der Nummer 06131 63 673 18 ein Pausen-Zeichen (häufig als „," dargestellt) und dann die Messstellenummer mit #-Zeichen zu setzen (Beispiel für den Pegel Trier: 061316367318,26500100#).

## Anlage 11 Abkürzungen

BW	Baden-Württemberg
HE	Hessen
HSW	höchster Schifffahrtswasserstand
HVZ-RP	Hochwasservorhersagezentrale Rheinland-Pfalz
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
VHS	Vorhersage
W-Q-Beziehung	Wasserstand-Abfluss-Beziehung
WSA	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes